

RS Vwgh 1988/3/24 87/09/0298

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.03.1988

Index

60/03 Kollektives Arbeitsrecht

Norm

AKG 1954 §5 Abs2 litb;

ArbVG §36 Abs2 Z2;

Rechtssatz

Dass jemand hinsichtlich der ihm unterstellten Arbeitnehmer berechtigt ist, selbstständig über Aufnahme oder Auflösung von Dienstverhältnissen zu entscheiden, ist auch nur ein Indiz für eine typische Unternehmerfunktion.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987090298.X06

Im RIS seit

07.04.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at